



Checkliste für den Ernstfall – Beprobung durch das Veterinäramt

Wichtig!!

- Wenn meine Tiere im Beobachtungsgebiet/Sperrbezirk aufgestellt sind sollte ich dafür Sorgen dass **immer** jemand vor Ort (in der Nähe der Tiere) ist. Auch wenn ich zur Arbeit bin, zum Einkaufen, zum Frisör, zum Arzt, ... denn im Zweifelsfalle betreten die Amtsveterinäre das Grundstück auch ohne mich.
- Den Stallaushang ausdrucken und gut sichtbar am Grundstückseingang aufhängen (evtl. laminieren)
- Leben Kinder und/oder ein Hund in meinem Haushalt? Ich sollte mir rechtzeitig Gedanken darüber machen, ob sie im Ernstfall (Keulung) lieber für den Zeitraum bei Verwandten oder Freunden untergebracht werden sollten.
- Es macht evtl. Sinn das Grundstück mit Kameras auszustatten, die das Geschehen (auch eine spätere Keulung) aufnehmen. Dann muß jedoch im Eingangsbereich ein Hinweisschild angebracht werden, dass das Grundstück videoüberwacht wird.

Darauf muß ich achten wenn jemand vom Amt kommt um meine Tiere zu beproben:

- Kann er/sie sich ausweisen? (evtl. eine Kopie/Foto des Ausweises machen)
- Wo war er/sie vorher? In einem anderen Stall? Schriftlich festhalten was er/sie sagt.
- Die beprobende Person muß sich einen **komplett neuen** Sicherheitsoverall anziehen, sowie die Schuhe desinfizieren, Überzieher und Einmalhandschuhe anziehen.
- Es sollen Tupferproben genommen werden! **Keine** Blutproben.
- Es muß eine Rückstellprobe genommen werden, die bei mir verbleibt. Den entsprechenden Gesetzestext dafür vorher ausdrucken und bereit halten. Manch ein Amtsveterinär benötigt diesen Text als „Motivation“.

